Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn
Markus Rinderspacher, MdL
SPD-Fraktion

im Hause

20.09.2016
PI/G-4254-2/1805 I

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2208
Telefax +49 89 4126-1208

Schriftliche Anfrage vom 03.08.16,
eingegangen am 03.08.16;
betreffend: „Illegale Autorennen seit 2013"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre oben bezeichnete Schriftliche Anfrage wurde vom

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

mit Schreiben vom 13.09.16, bei uns eingegangen am 19.09.16, beantwortet.

Beiliegend erhalten Sie einen Abdruck des Antwortschreibens zu Ihrer Information und weiteren Verwendung (Drucklegung auf **17/12954**).

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Josef Stuhlmüller
Regierungsdirektor

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Umweltfreundlich 100% Altpapier

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

KOPIE

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtages
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
PI/G-4254-2/1805 I 04.08.2016	IC5-0010-257 Hey	Herr Heymig	13.09.2016
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2964 / -12762	163	stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen seit 2013"

Anlagen
2 Tabellen (4-fach)
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Bei dem Phänomen des „illegalen Autorennens" ist grundsätzlich zwischen zwei Erscheinungsformen zu unterscheiden.

- Organisierte illegale Kraftfahrzeugrennen mit häufig internationalem Streckenverlauf und zum Teil mehrtägigem Ablauf, wobei Deutschland bzw. Bayern meist als Transitland durchfahren wird.
- Private illegale Kraftfahrzeugrennen, die häufig sehr kurzfristig ohne größere Vorbereitung abgesprochen werden oder sich spontan durch das Aufeinandertreffen Gleichgesinnter im Straßenverkehr ergeben.

Sonstige Veranstaltungen des organisierten Motorsports, wie z. B. touristische Aus- und Orientierungsfahrten und motorsportlich organisierte Veranstaltungen in abgesperrten Straßen- oder Veranstaltungsräumen, sind in der Regel unproblematisch und werden hier nicht weiter behandelt.

Nach § 29 Abs. 1 StVO sind Rennen mit Kraftfahrzeugen verboten. Sowohl die Veranstaltung als auch die Teilnahme an illegalen Kraftfahrzeugrennen ist bußgeldbewehrt. Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog sieht für die Teilnehmer eines Rennens einen Regelbußgeldsatz von 400 Euro, einen Eintrag von 2 Punkten im Fahreignungsregister und einen Monat Fahrverbot (Tatbestandsnummer 129618) sowie für den Veranstalter eines Rennens einen Regelbußgeldsatz von 500 Euro (Tatbestandsnummer 129624) vor.
Grundsätzlich kann das im Einzelfall gezeigte Fahrverhalten und eine daraus resultierende Gefährdung bzw. Schädigung von anderen Verkehrsteilnehmern und Unbeteiligten über eine Geldbuße hinaus auch Anlass für strafrechtliche Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft geben. Hier ist beispielsweise der Straftatbestand der Gefährdung des Straßenverkehrs nach § 315c StGB einschlägig.

Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWi) sind durch die Bayerische Polizei im „Programm zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten bei der Bayerischen Polizei – ProVi“ erfasst und statistisch auswertbar. In Bezug auf illegale Kraftfahrzeugrennen werden darin die Beteiligten der o. g. VOWi-Tatbestände geführt. Nicht erfasst sind jedoch mögliche weitere Teilnehmer, die im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen beispielsweise nicht identifiziert werden konnten oder deren Teilnahme an einem illegalen Kraftfahrzeugrennen nicht hinreichend nachzuweisen war. Diese Personen könnten nur mit einer umfangreichen manuellen Einzelfallrecherche und somit unverhältnismäßigem Aufwand recherchiert werden.

Die Angaben in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage beziehen sich auf den Stand vom 15. August 2016.

zu 1.:
Welche illegalen Autorennen haben in Bayern seit 2013 stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Teilnehmerzahl)?

Private illegale Kraftfahrzeugrennen

Seit 2013 wurden in Bayern 132 private illegale Kraftfahrzeugrennen erfasst, in deren Zusammenhang Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht wurden. Dabei werden 255 Personen als Beteiligte einer Verkehrsordnungswidrigkeit geführt. Eine genaue Aufschlüsselung enthält Tabelle 1 im Anhang dieses Schreibens.

Darüber hinaus wurden in Bayern seit 2013 in insgesamt 27 Fällen (zusätzlich) ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit privaten illegalen Kraftfahrzeugrennen, vorwiegend wegen Gefährdung des Straßenverkehrs nach § 315c StGB, eröffnet. Dabei wurden 46 Personenfeststellungen getroffen. Eine genaue Aufschlüsselung enthält Tabelle 2 im Anhang dieses Schreibens.

Organisierte illegale Kraftfahrzeugrennen mit (Durch-)Fahrt in Bayern

Organisierte illegale Kraftfahrzeugrennen spielen in Bayern seit Jahren eine untergeordnete Rolle. Mitunter infolge polizeilicher Verkehrsüberwachung in Bayern konzentrieren sich die Organisatoren vermehrt auf andere Länder/Staaten bzw. auf legale Rennstrecken. Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurde in Bayern kein organisiertes illegales Kraftfahrzeugrennen tatbestandsmäßig festgestellt.
Vereinzelt wird den Präsidien der Bayerischen Landespolizei jedoch bekannt, dass internationale, nach deutschem Recht als illegal einzustufende Kraftfahrzeugrennen eine Streckenführung durch Bayern vorsehen, so beispielsweise im Zeitraum vom 7. bis 12. Juli 2013 das Rennen „Cannonball Run Europe“ mit ca. 120 Teilnehmern. Länderübergreifend werden in diesen Fällen polizeiliche Aufklärungs- und Verkehrsüberwachungsmaßnahmen koordiniert. Im konkreten Fall konnte kein illegales Kraftfahrzeugrennen in Bayern festgestellt werden.

zu 2.:
Was ist über die Organisatoren und Teilnehmer bekannt?

Der Veranstalter- und Teilnehmerkreis organisierter illegaler Kraftfahrzeugrennen setzt sich überwiegend aus männlichen Personen jüngeren bis mittleren Alters aus dem europäischen Ausland zusammen. Diese verfügen regelmäßig über hochmotorisierte Sportfahrzeuge aus dem Premium-Preissegment. Die Rennen verlaufen entlang festgelegter Etappen und sind oftmals mit hohen Start- und Preisgeldern verbunden.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind auch die Teilnehmer privater illegaler Kraftfahrzeugrennen fast ausschließlich männlich, in den meisten Fällen jünger als 30 Jahre und im Besitz leistungsstarker Fahrzeuge unterschiedlicher Marken. Eine nennenswerte Organisationstiefe liegt regelmäßig nicht vor. Es kann angenommen werden, dass private illegale Kraftfahrzeugrennen über Internet-Chats bzw. Messenger-Dienste verabredet werden oder spontan stattfinden.

zu 3.:
Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Unfallopfer als Folge illegaler Autorennen in Bayern in diesem Zeitraum (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Anmerkung: Unter dem Begriff „Unfallopfer" werden im Sinne dieser Anfrage Personen verstanden, die infolge illegaler Kraftfahrzeugrennen verletzt oder getötet wurden.

Im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 15. August 2016 wurden infolge illegaler Kraftfahrzeugrennen in Bayern insgesamt 14 verletzte Personen verzeichnet. Diese verteilen sich wie folgt auf die Landkreise/kreisfreien Städte:

- 2013; Landkreis Dachau; 2 verletzte Personen
- 2013; Augsburg; 3 verletzte Personen
- 2013; Landkreis Rosenheim; 4 verletzte Personen
- 2014; Landkreis Landshut; 1 verletzte Person
- 2014; Landkreis Aschaffenburg; 1 verletzte Person

- 2015; Augsburg; 1 verletzte Person
- 2016; Landkreis Neu-Ulm; 1 verletzte Person
- 2016; Landkreis München; 1 verletzte Person

zu 4.:
Wie viele Personenfeststellungen und Festnahmen hat es seit 2013 diesbezüglich gegeben?

Seit 2013 wurden keine Festnahmen, also freiheitsentziehende Maßnahmen, in Verbindung mit illegalen Kraftfahrzeugrennen angeordnet.
Zur Anzahl an Personenfeststellungen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

zu 5.:
Wie viele Ermittlungsverfahren zu welchen Rechtsverstößen in Zusammenhang mit illegalen Autorennen wurden seit 2013 eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu 6.:
Welche Urteile sind dazu bisher ergangen?

Ermittlungsverfahren und Urteile im Zusammenhang mit unerlaubten Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr werden in der Justizstatistik innerhalb der Straßenverkehrsdelikte nicht gesondert erfasst. Eine Aussage hierzu kann daher nicht getroffen werden.

zu 7.:
Wie viele Verbotsverfügungen von Veranstaltungen, die Autorennen zuzuordnen sind, haben die zuständigen Stellen seit 2013 erlassen?

Seit 2013 wurde von den zuständigen Stellen eine Verbotsverfügung hinsichtlich Veranstaltungen, die Kraftfahrzeugrennen zuzuordnen sind, ausgesprochen.

zu 8.:

Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage von Bundesverkehrsminister Dobrindt, wonach Verstöße gegen das Verbot von illegalen Autorennen weiter als Ordnungswidrigkeit geahndet werden sollen?

Illegale Kraftfahrzeugrennen, die im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt werden, bergen ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial sowohl für die Teilnehmer als auch für unbeteiligte Dritte. Das Verbot solcher Rennen und deren Ausgestaltung als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit stellt daher ein wichtiges Signal an die sogenannte Rennszene dar. Durch die Teilnahme an einem illegalen Rennen können darüber hinaus bereits nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen Straftatbestände verwirklicht werden. So kann eine Gefährdung des Straßenverkehrs im Sinne des § 315c StGB vorliegen, wenn im Zuge der Teilnahme eine der darin aufgeführten Tatbestandsvarianten (z. B. Missachtung der Vorfahrt oder zu schnelles Fahren an unübersichtlichen Stellen) begangen wird und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben kürzlich einen Gesetzentwurf über den Bundesrat eingebracht, nach dem die Organisation und Teilnahme an nicht genehmigten Kraftfahrzeugrennen künftig eine eigenständige Straftat darstellen soll. Dieses Vorhaben wird Bayern konstruktiv begleiten. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muss diskutiert und ermittelt werden, ob und gegebenenfalls welche Strafbarkeitslücken vorliegen und inwieweit daher Regelungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen" vom 03.08.2016 - Tabelle 1

Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren zu illegalen Kraftfahrzeugrennen im Jahr 2013 in Bayern
(ohne Ermittlungsverfahren bei Verdacht einer Straftat - siehe hierzu Tabelle 2)

lfd.Nr.	Tatort	Tattag	Beteiligte*
1	Senden	04.01.2013	2
2	Neu-Ulm	05.02.2013	1
3	Cham	10.02.2013	2
4	Nürnberg	05.03.2013	2
5	Landshut	10.03.2013	2
6	Bayreuth	22.03.2013	2
7	Lindau (Bodensee)	23.03.2013	1
8	München	31.03.2013	3
9	Bayreuth	01.04.2013	1
10	Bamberg	11.04.2013	2
11	Nürnberg	12.04.2013	2
12	Bayreuth	13.04.2013	2
13	Amberg	05.05.2013	1
14	München	08.05.2013	2
15	Erding	11.05.2013	1
16	Rosenheim	15.05.2013	2
17	Erlenbach b. Marktheidenfeld	15.05.2013	1
18	München	20.05.2013	2
19	Untermerzbach	15.06.2013	1
20	München	21.06.2013	2
21	Nürnberg	23.06.2013	1
22	Augsburg	27.06.2013	2
23	Wackersdorf	27.06.2013	2
24	Landshut	04.07.2013	2
25	Rosenheim	07.07.2013	2
26	Nürnberg	11.07.2013	1
27	Augsburg	26.07.2013	1
28	München	31.07.2013	2
29	Günzburg	31.07.2013	3
30	Erlangen	14.08.2013	1
31	Kochel a. See	29.08.2013	2
32	Königsbrunn	30.08.2013	2
33	Bamberg	30.08.2013	2
34	Amberg	08.09.2013	2
35	Nürnberg	20.09.2013	2
36	Rosenheim	23.09.2013	1
37	Rosenheim	23.09.2013	2
38	Donauwörth	17.10.2013	2
39	Königsbrunn	26.10.2013	2
40	München	05.11.2013	2
41	Freising	11.11.2013	1
42	Günzburg	07.12.2013	1
43	Odelzhausen	23.12.2013	1
44	Dachau	23.12.2013	2

* Beteiligte einer Verkehrsordnungswidrigkeit (siehe Vorbemerkung)

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen" vom 03.08.2016 - Tabelle 1

Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren zu illegalen Kraftfahrzeugrennen im Jahr 2014 in Bayern
(ohne Ermittlungsverfahren bei Verdacht einer Straftat - siehe hierzu Tabelle 2)

lfd. Nr.	Tatort	Tattag	Beteiligte*
45	München	25.01.2014	2
46	Amberg	08.02.2014	1
47	Fürstenfeldbruck	09.02.2014	1
48	Würzburg	19.02.2014	2
49	Augsburg	20.02.2014	2
50	Dillingen a. d. Donau	17.03.2014	2
51	Vaterstetten	29.03.2014	2
52	Nürnberg	04.04.2014	2
53	Rosenheim	11.04.2014	2
54	Schwanstetten	21.04.2014	2
55	Planegg	26.04.2014	2
56	Würzburg	30.04.2014	2
57	München	13.05.2014	2
58	Nürnberg	16.05.2014	2
59	Bayreuth	30.05.2014	1
60	Kempten (Allgäu)	09.06.2014	2
61	Bayreuth	13.06.2014	1
62	Fürth	14.06.2014	2
63	München	15.06.2014	2
64	Senden	17.07.2014	2
65	Kempten (Allgäu)	08.08.2014	2
66	München	15.08.2014	2
67	Nürnberg	16.08.2014	2
68	Karlstadt	29.08.2014	2
69	Herzogenaurach	30.08.2014	2
70	Friedberg	17.09.2014	2
71	Hof	04.10.2014	2
72	Nürnberg	24.10.2014	2
73	München	25.10.2014	2
74	München	01.11.2014	2
75	Augsburg	14.11.2014	2
76	Rosenheim	30.11.2014	2

* Beteiligte einer Verkehrsordnungswidrigkeit (siehe Vorbemerkung)

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen" vom 03.08.2016 - Tabelle 1

Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren zu illegalen Kraftfahrzeugrennen im Jahr 2015 in Bayern
(ohne Ermittlungsverfahren bei Verdacht einer Straftat - siehe hierzu Tabelle 2)

lfd.Nr.	Tatort	Tattag	Beteiligte*
77	Neumarkt i. d. Opf.	04.01.2015	2
78	Erding	31.01.2015	1
79	Vogtareuth	09.02.2015	5
80	München	01.03.2015	2
81	Fürstenfeldbruck	06.03.2015	2
82	Nürnberg	17.03.2015	2
83	Amberg	06.04.2015	2
84	Aschaffenburg	19.04.2015	2
85	Vöhringen	23.04.2015	2
86	Kempten (Allgäu)	03.05.2015	3
87	Füssen	09.05.2015	2
88	Fürth	23.05.2015	2
89	Lindau (Bodensee)	14.06.2015	2
90	München	25.06.2015	2
91	München	01.07.2015	2
92	München	02.08.2015	4
93	Augsburg	02.08.2015	1
94	München	04.08.2015	2
95	München	15.08.2015	4
96	Pfronten	18.08.2015	2
97	Nürnberg	21.08.2015	2
98	Augsburg	30.10.2015	2
99	Haar	27.11.2015	2
100	Schwabach	01.12.2015	1
101	Kaufbeuren	05.12.2015	2
102	Günzburg	24.12.2015	1
103	Passau	26.12.2015	1
104	Augsburg	29.12.2015	2

* Beteiligte einer Verkehrsordnungswidrigkeit (siehe Vorbemerkung)

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen" vom 03.08.2016 - Tabelle 1

Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren zu illegalen Kraftfahrzeugrennen im Jahr 2016 in Bayern (Stand: 15.08.2016)
(ohne Ermittlungsverfahren bei Verdacht einer Straftat - siehe hierzu Tabelle 2)

lfd. Nr.	Tatort	Tattag	Beteiligte*
105	München	04.01.2016	3
106	Rosenheim	10.02.2016	1
107	Amberg	23.02.2016	4
108	München	08.03.2016	1
109	München	19.03.2016	2
110	München	24.03.2016	3
111	Augsburg	24.03.2016	2
112	Kochel a. See	31.03.2016	1
113	München	03.04.2016	4
114	München	05.04.2016	2
115	München	10.04.2016	2
116	Hopferau	26.04.2016	2
117	München	30.04.2016	2
118	Augsburg	30.04.2016	2
119	Nürnberg	01.05.2016	2
120	München	08.05.2016	3
121	München	10.05.2016	1
122	München	16.05.2016	1
123	München	03.06.2016	2
124	Amberg	06.06.2016	2
125	München	07.06.2016	2
126	Amberg	07.06.2016	2
127	Regensburg	09.06.2016	4
128	München	22.06.2016	2
129	Karlsfeld	02.07.2016	2
130	Deggendorf	09.07.2016	2
131	München	10.07.2016	2
132	Amberg	26.07.2016	1

* Beteiligte einer Verkehrsordnungswidrigkeit (siehe Vorbemerkung)

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend "Illegale Autorennen" vom 03.08.2016 - Tabelle 2

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu illegalen Kraftfahrzeugrennen im Zeitraum 2013 - 2016 in Bayern

lfd.Nr.	Tatort	Tattag	Teilnehmer*	Straftatbestand
1	München	06.03.2013	3	Fahren ohne Fahrerlaubnis
2	Sinzing	05.04.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
3	Füssen	14.04.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
4	Oberaudorf	14.04.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
5	Röhrmoos	13.06.2013	3	Gefährdung des Straßenverkehrs
6	Schwandorf	30.06.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
7	Augsburg	14.07.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
8	Memmingen	02.10.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
9	Augsburg	12.10.2013	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
10	Ergolding	09.02.2014	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
11	Nürnberg	01.03.2014	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
12	Erlangen	13.03.2014	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
13	Alzenau	07.05.2014	2	Fahren ohne Fahrerlaubnis
14	Martinsheim	13.05.2014	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
15	Augsburg	18.05.2014	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
16	Augsburg	24.01.2015	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
17	Erding	31.01.2015	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
18	Augsburg	04.10.2015	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
19	München	11.10.2015	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
20	München	05.12.2015	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
21	Regensburg	26.12.2015	2	Nötigung
22	Würzburg	24.03.2016	4	Gefährdung des Straßenverkehrs
23	Veitshöchheim	05.05.2016	2	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
24	Illertissen	15.05.2016	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
25	München	21.05.2016	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
26	Würzburg	06.06.2016	2	Gefährdung des Straßenverkehrs
27	Neuried	03.07.2016	2	Gefährdung des Straßenverkehrs

* Sowohl ermittelte/identifizierte Teilnehmer als auch unbekannte Personen (siehe Vorbemerkung)